

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 13.01.2015

Duale Systeme abschaffen - Etablierung eines transparenten Erfassungs- und Verwertungssystems, das Wertstoffe wie Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag spricht sich dafür aus, die dualen Systeme in Deutschland abzuschaffen. Darüber hinaus unterstützt er die Ziele der Gemeinschaftsinitiative für eine zukünftige Wertstoffwirtschaft ohne duale Systeme und mit einer kommunalen Organisationszuständigkeit.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. ein neues, regional organisiertes und transparentes Erfassungs- und Verwertungssystem, das Wertstoffe wie Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfasst, etabliert wird,
2. ein neues „Wertstoffgesetz“ für die Entsorgung aller Wertstoffe aus Haushalten eingeführt wird; dieses soll die heutige Verpackungsverordnung (VerpackV) für Verkaufsverpackungen ablösen,
3. durch eine einheitliche Wertstofffassung von Verpackungen und allen anderen „stoffgleichen Nichtverpackungen“ eine bessere Verständlichkeit und höhere Akzeptanz des Erfassungssystems erreicht wird,
4. die Organisationsverantwortung den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern übertragen wird, um duale Systeme entbehrlich zu machen,
5. ambitionierte Erfassungs- und Recyclingquoten eingeführt werden, um eine weitergehende stoffliche Verwertung (Recycling) der gesammelten Wertstoffe zu fördern und
6. eine Kooperation von kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft bei der Sammlung, Sortierung und Aufbereitung von Wertstoffen unter Einbeziehung vorhandener Kapazitäten und bestehenden Know-hows ermöglicht werden kann.

Begründung

Öffentlich-rechtliche Entsorger sind verantwortlich für die Erfassung und Verwertung aller Haushaltsabfälle mit Ausnahme von Verpackungen. Seit 1991 werden Verpackungsabfälle separat in der VerpackV geregelt. Seit Einführung der VerpackV wurden die Verpackungshersteller dazu angehalten ihre Produkte abfallarm, besser recycelbar und somit insgesamt umweltfreundlicher zu gestalten, nach dem Gebrauch zurückzunehmen und anschließend möglichst einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Die Rücknahme sollte primär am Ort des Verkaufes erfolgen. Alternativ wurde in der Verordnung aber auch eine „haushaltsnahe Sammlung“ per Sack oder Tonne zugelassen. Insgesamt wollte der Gesetzgeber mit diesen Regelungen vor allem einen Beitrag zur Abfallvermeidung sowie zur Reduzierung von Rohstoffverbräuchen und CO₂-Ausstößen durch vermehrtes Recycling anstatt der Verbrennung oder Deponierung der Abfälle leisten. Schließlich bieten die gesammelten Produkthüllen durch eine Verarbeitung in Sortier- und Aufbereitungsanlagen umfassende Verwertungsmöglichkeiten: So können sie zunächst in die Fraktionen Getränkekartons, Alumini-

um, Weißblech und Kunststoffe getrennt und anschließend zu Sekundärrohstoffen und neuen Produkten verarbeitet werden.

Um die Vorgaben der Verordnung zu erfüllen, gründeten betroffene Wirtschaftsunternehmen und Vertreter der privaten Entsorgungswirtschaft das „Duale System“, welches die Organisation aller Abfallentsorgungsschritte gegen Zahlung von Lizenzentgelten durch die Abfall verursachenden Verpackungshersteller und Verpackungsvertrieber übernimmt. Die gegründeten dualen Systeme übernehmen seither sowohl Organisation der Sammlung als auch Sortierung und Verwertung von Leichtverpackungsabfällen.

Für das Sammeln, Sortieren und/oder Aufbereiten von Verpackungsabfällen nehmen die dualen Systeme alle drei Jahre neue „Leistungspartner“ unter Vertrag. Mit Ausschreibungen werden bundesweit Unternehmen aufgerufen, sich um die Aufträge zu bewerben.

Ein Beispiel: Für den Landkreis Osnabrück, in dem jährlich rund 14 000 Tonnen Verpackungsabfälle aufkommen, haben beispielsweise die AWIGO und die Städtereinigung Holtmeyer mit ihrer gemeinsamen Tochtergesellschaft, der REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG den Zuschlag für die Sammlung erhalten. Die aktuellen Verträge laufen bis Ende 2015.

In den letzten Jahren zeigten sich mehrere Schwachstellen bei den dualen Systemen. So erwies sich die Entsorgung des „Gelben Sackes“ entgegen der Absichten des Gesetzgebers als unökologisch. So wurde lediglich eine geringe reale Recyclingquote von etwa einem Viertel der Reststoffe erreicht. Der überwiegende Teil der Abfälle wurde entgegen der Idee der Verpackungsverordnung über die kostengünstigere Verbrennung entsorgt. Durch dieses vermehrte Auftreten von Schwachstellen, ist die aktuelle Regelung nicht mehr zielführend. Darüber hinaus schürten Tatsachen wie undurchsichtige Mengen- und Finanzströme Misstrauen, welches sich gegen die dualen Systeme aufbaute. Noch Mitte dieses Jahres war ein drohender Kollaps der dualen Systeme ein Thema in der Presse.

Sieben Novellierungen der VerpackV innerhalb der letzten 20 Jahre konnten das System bis heute nicht einmal annähernd den ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen näher bringen. Eine komplette Neugestaltung der bestehenden Regelungen, wie beschreiben, ist daher dringend notwendig.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender